

fasser des Liber de unitate ecclesiae conservanda - um nur die bedeutendsten Parteigänger des Königs zu nennen - stützen ihre Beweisführung ganz auf theologische Argumente. Nur an einer Stelle, in einigen in Ravenna entstandenen Schriften, hat man es unternommen, neben die christlich-theologische Begründung des Herrscheramtes eine andere zu stellen, welche ihre Basis im weltlichen Recht fand. Gerade dieser Versuch verdient unsere besondere Beachtung, weil er den wichtigsten Beitrag jener Zeit zur mittelalterlichen Staatslehre darstellt und in kühner Konzeption Gedanken vorausnimmt, die erst Jahrhunderte später wieder in der Diskussion über diese Fragen auftauchen.

Die Voraussetzungen für eine Publizistik, welche sich ganz in den Dienst der kaiserlichen Sache stellte, waren in Ravenna in mehrfacher Hinsicht gegeben. Sie lagen einmal begründet in dem alten Gegensatz zwischen Rom und Ravenna, dessen erste Ursache die besondere kirchenrechtliche Stellung des Ravennater Erzbischofs war.¹⁾ Schon frühzeitig besaß er die Würde eines Metropolitens in der Emilia, blieb dabei aber von Rom abhängig. Bei der Wiederherstellung der byzantinischen Herrschaft in Italien um die Mitte des 6. Jahrhunderts wurde Ravenna Sitz des Exarchen und damit ein politischer Faktor ersten Ranges. Die Kaiser und Patriarchen von Konstantinopel haben die Ravennater Kirche als ihren natürlichen Bundesgenossen im Kampf gegen das Papsttum stets zu fördern versucht; Kaiser Konstantin verleiht ihr im Jahre 666 die Autokephalie. Die Erzbischöfe konnten aber ihre Unabhängigkeit gegenüber Rom nicht lange wahren; bereits wenige Jahre später mußten sie wieder die kirchliche Suprematie der Päpste anerkennen. Die Kämpfe zwischen Rom und Ravenna haben in den nächsten Jahrhunderten nicht aufgehört; erst mit dem Siege der Päpste fanden sie unter Nikolaus I. und Johann VIII. ihr vorläufiges Ende. Die Metropolitenswürde des Erzbischofs war entscheidend gemindert; er durfte seine Suffragane in Zukunft nur mit Erlaubnis des Papstes weihen.

Unter der ottonischen Herrschaft erlebte Ravenna jedoch einen

¹⁾ Vgl. hierzu und zum folgenden H. J. Schmidt, Die Kirche von Ravenna im frühen Mittelalter, *HJb.* 34 (1913), 729ff. und K. Brandt, Ravenna und Rom, *AUS.* 9 (1924), 1ff.